

Betreff:

WG: Leitungsbestand 50Hertz

Von:

Gesendet: Freitag, 13. November 2020 06:34

An:

Betreff: AW: Leitungsbestand 50Hertz

Sehr geehrte

danke für diese Zusammenfassung.

Nur noch ein paar Hinweise:

Abstände zu Kreuzungsobjekten sind grundsätzlich in der DIN EN 50341 (Lastfälle für die Leiterseile9 geregelt. Die Bezeichnung/Eigentümer/Mastnummer steht an den Masten und ist bei Rückfragen immer mit zu benennen. Die Hochspannungsfreileitungen sind dinglich gesichert und haben einen Freileitungsschutzstreifen von 30 m bei 220 kV und 35 m bei 380 kV. In diesem Bereichen beidseitig der Trassenachse bestehen Arbeitshöhenbeschränkungen.

Die Hochspannungsfreileitungen sind so gebaut das Sie eine max. Arbeitshöhe von 4 m über unverändertem Gelände garantieren. Größere Arbeitshöhen sind gesondert zu beantragen

Die Hochspannungsfreileitungen haben eine Breite bis max. ~ 15 m beidseitig der Trassenachse und dann muss man noch das seitliche Ausschwingen der Leiterseile bei Wind beachten.

Die Leiterseile können sich je nach Belastungen und Temperatur 1 – 2 m im Laufe das Jahres in der Höhe verändern.

Bei Arbeiten im Freileitungsschutzstreifen sind die Abstände nach DIN VDE 0105 zu gewährleisten, ansonsten besteht Lebensgefahr.

Bei Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FA Dokumentation Leitungstechnik

T +493722639 420 M +491736230195 F +493722 639 409



50Hertz Transmission GmbH Haardt 33 • 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf





Von:	

Gesendet: Donnerstag, 12. November 2020 16:56

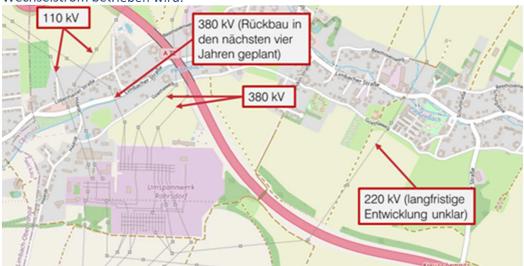
An:

Betreff: AW: Leitungsbestand 50Hertz

Sehr geehrter

vielen Dank für das heutige Gespräch. Unsere Ergebnisse möchte ich gern für die weitere Beachtung in der Planung wie folgt zusammenfassen:

- Die Umspannung im Werk erfolgt im Wesentlichen von 380 kV (Betreiber: 50 Hertz) auf 110 kV (Betreiber: Envia).
- Die westlichste der drei 380 kV-Leitungen soll in den nächsten 4 Jahren zurückgebaut werden.
- Die 220 kV-Leitung (Baujahr 60er Jahre) hängt im Bereich Röhrsdorf recht tief und es sind Beeinträchtigungen beim Bau einer Straßenbahntrasse in dem Bereich zu beachten, die beispielsweise einen Ersatz durch höhere Maste erforderlich machen können. Ob diese Leitung längerfristig erforderlich bleibt, ist noch nicht absehbar.
- Allgemein sollte zur Planung auf der sicheren Seite ein Abstand von Masten zur geplanten Straßenbahntrasse von 30-40 m eingehalten werden, beispielsweise wegen möglicher Blitzeinschläge. Bei geringeren erforderlichen Abständen ist eine kurze Einschätzung der Machbarkeit durch Herrn Kühn erforderlich. Der Abstand zu Straßen und Gehwegen kann geringer sein.
- Abstandsmaße zur den Freileitungen regelt im Wesentlichen die DIN EN 50 341. Diesbezüglich werden bei Bedarf die zu untersuchenden Varianten ebenfalls für eine kurze Einschätzung der Machbarkeit Herrn Kühn übergeben.
- Bezüglich der Abstände ist kein Unterschied zu beachten ob die Trasse mit 600 V Gleichstrom oder 15 kV Wechselstrom betrieben wird.



Bitte lassen Sie mich wissen, wenn Sie in den genannten Punkten Änderungsbedarf sehen oder noch Dinge ergänzt werden sollten.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Projektingenieurin Verkehrs- und Infrastrukturplanung **VCDB** VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH Könneritzstraße 31

D - 01067 Dresden

Tel.: +49 - 351 - 4 82 31 35 Fax: +49 - 351 - 4 82 31 09

http://www.vcdb.de

Geschäftsführer: Thomas Flügge Amtsgericht Dresden, HRB 10990